

Wissenschaftliche Begleitung des Kreis Mettmanner Weges zur schulischen Inklusion „Mettmann 3.0“

Kreis Mettmann und Universität zu Köln besiegeln Kooperation

Die Wissenschaftliche Begleitung des Kreis Mettmanner Weges zur schulischen Inklusion geht in die dritte Runde. Nach nunmehr zehn Jahren erfolgreicher Zusammenarbeit gaben jetzt Landrat Thomas Hendele und Prof. Thomas Hennemann, Lehrstuhlinhaber der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln, mit Unterzeichnung eines gemeinsamen Kooperationsvertrages den offiziellen Startschuss für einen weiteren Projektzeitraum.



Mit Abschluss dieses Vertrages verbinden die bereits langjährig erprobten Partner die Zielsetzung, die Schulen des Gemeinsamen Lernens im Kreis Mettmann auch zukünftig bestmöglich in ihrem Inklusionsauftrag zu unterstützen. Gemeinsam soll erreicht werden, dass die Schulen in der Region inhaltlich und organisatorisch so ausgestattet sind, dass kein Kind zurückgelassen wird.

Ausgehend von der im Jahre 2009 durch die Bundesrepublik Deutschland ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention startete die Kreisverwaltung 2010 die ersten Bemühungen für die schulische Inklusion: „Schon damals stand außer Frage, dass der Veränderungsprozess langfristig anzulegen und zu realisieren ist“, erinnert sich Hendele. So kam der Universität – damals erstmalig durch den Kreis mit der Wissenschaftlichen Begleitung dieses Prozesses beauftragt – von Anbeginn an eine bedeutsame Rolle zu.

Im Fokus der landesweit einzigartigen Zusammenarbeit standen von Beginn an die Kinder unter erhöhten psychosozialen Risiken. „Dieser Schwerpunkt liegt auch auf der heute besiegelten Kooperation“, so Prof. Hennemann. Als Mitglied des Vorstandes der Heilpädagogischen Akademie für Erziehungshilfe und Lernförderung e.V. sieht Hennemann in der Zusammenarbeit mit dem Kreis und allen weiteren Akteuren eine wertvolle Ressource für die Gestaltung der schulischen Inklusion.

Anknüpfend an die weitreichenden Erkenntnisse aus den im Rahmen der zurückliegenden Projekte Mettmann 1.0 und Mettmann 2.0 durchgeführten Studien und Mehrebenenanalysen zu Wirksamkeit, Einflussfaktoren und akademischen Lernerfolgen gezielter, auf die Unterstützungsbedarfe der Kinder angepasster Förderung, zielt „Mettmann 3.0“ darauf ab, die positiv evaluierten Konzeptionen mit Unterstützung der kreisangehörigen Städte nachhaltig und flächendeckend im Kreis Mettmann zu implementieren.

Im Rahmen von fünf Teilprojekten nehmen Universität, Untere Schulaufsicht und Schulamt im aktuellen Projektzeitraum konkret Fördermöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen, den Übergang von der Kita in die Grundschule, das inklusive Schulklima in den Schulen des Gemeinsamen Lernens sowie die Arbeit an den Förderzentren in den Blick.

„Der Umgang mit Heterogenität stellt nach wie vor eine der zentralen Herausforderungen für das deutsche Bildungssystem dar“, so der Universitätsprofessor. Gemeinsam gelte es, die bestmögliche Förderung für jedes einzelne Kind zu schaffen.

Die durch die zurückliegenden Erhebungen und Studien erlangten Erkenntnisse zu Gelingensbedingungen und beispielhaften systematischen Ansätzen zur Verstetigung der Maßnahmen wird die Universität der Öffentlichkeit aus Politik, Verwaltung und Schule in einem Abschlussbericht zu Mettmann 2.0 sowie im Rahmen einer Abschlussveranstaltung zum Ende des Jahres 2020 präsentieren.